Redaktion und Administration:
Krakau, Dunajewskigasse Nr. 5.

Telefon: Tag 2314, Nacht 3346.

Telegramm-Adresse:
KRAKAUER ZEITUNG.

Postsparkassenkonto Nr. 144.538.

Zuschriften sind nur an die Adresse „Krakauer Zeitung" Krakau 1, Abt. für Militär, zu richten.

Manuskripte werden nicht rückgesandt.



KRAKAUER ZEITUNG

Bezugspreis:
Einzelnummer . . . . 10 h
Monatsabonnement für Krakau mit Zustellung ins Haus K 2·40,
Postversand nach auswärts K 3·—

Alleinige Inseratenannahme für Oesterreich-Ungarn (mit Ausnahme von Galizien und den okkupierten Provinzen) und das Ausland bei M. Dukes Nachf. A.-G. Wien I., Wollzeile 16.

ZUGLEICH AMTLICHES ORGAN DES K. U. K. FESTUNGS-KOMMANDOS KRAKAU.

III. Jahrgang. Montag, den 7. Mai 1917. Nr. 126.

Vom Aufenthalte des Kaiserpaares in Krakau.

Die Antwort des Kaisers auf die Ansprache des Stadtpräsidenten.

Auf die vom Stadtpräsidenten Exzellenz Dr. Leo an das Kaiserpaar im Rondell gerichtete Ansprache antwortete der Kaiser mit folgenden Worten:

„Die Versicherungen der Treue und Ergebenheit, die Sie im Namen der königlihen Stadt Krakau zum Ausdrucke brachten, nahm ich mit besonderer Befriedigung zur Kenntnis und danke Ihnen auch im Namen der Kaiserin für diese Kundgebung der Loyalität, die sich auch in diesem Kriege als erprobt erwies und auf die Ich immer rechnen kann.

Da es Mir diesmal unmöglich war, Mich in Lemberg, der Hauptstadt Meines Köngreiches Galizien, aufzuhalten, wollte Ich doch die ehrwürdige Wawelstadt besuchen. Nicht zum ersten Male weile Ich an dieser vornehmsten Stätte der alten polnischen Tradition und Kultur, wo man es verstanden hat, mit der Zeit Schritt zu halten und vor Jahrzehnten die Richtung zu erkennen, in der sich die Entwicklung des Volkes und Landes fortbewegt.

Es ist Mir wohlbekannt, mit welchem Erfolg die Bürger und die Verwaltung dieser Stadt unter Ihrer erprobten Leitung und in zielbewusster Arbeit bemüht waren, der Stadt einen neuzeitlichen Geist einzuhauchen und ihre Entwicklungsmöglichkeiten und die Bedingungen auszunützen, die der Stadt dank glücklicher Verwaltung der benachbarten Kohlenschätze und dank dem beginnenden Ausbau der Wasserwege für ihre wirtschaftliche Entwicklung zu Gebote standen. Ich hoffe auch, dass nach Eintritt der Segnungen des Friedens der alte Sitz der Kultur auch zum mächtigen Zentrum der gewerblichen Arbeit werden wird.

Das Aufblühen dieser Stadt, ihr materieller und sozialer Wohlstand wird Mir immer nahe liegen."

Die Rede des Kaisers wurde mit grosser Begeisterung aufgenommen.

Die Rede Dr. v. Bilinskis.

Der Präsident des Polenklubs Dr. R. von Bilinski hielt an den Kaiser folgende Huldigungsansprache.

„Eure Kaiserliche und Königliche Apostolische Majestät, Gnädigster Kaiser, König und Herr! An dem Glück verkündenden Tage, an dem Euere Kaiserliche Majestät zum erstenmale als Monarch dieses Reiches unser Land und die ehrwürdige königliche Stadt zu besuchen geruhten, beeilt sich das Präsidium des Polenklubs an den Stufen des Allerhöchsten Thrones zu erscheinen, um als parlamentarische Vertretung des polnisches Volkes in Galizien Eurer Majestät die untertänigsten und von innigster Ehrfurcht erfüllten Gefühle unwandelbarer Treue und tiefster Ergebenheit zu Füssen zu legen.

Oesterr.-ung. Generalstabsbericht.

Amtlich wird verlautbart: 6. Mai 1917. Wien, 6. Mai 1917. (KB.)

Oestlicher Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Heute nachts gelang es unseren Patrouillen, nächst Görz in einen feindlichen Graben einzudringen und dessen Besatzung, 1 Offizier und 40 Mann, gefangen zu nehmen. Sonst keine besonderen Vorfälle.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: **v. Höfer**, FML.

Deutscher Generalstabsbericht.

Berlin, 6. Mai. (KB.)

Das Wolffsche Bureau meldet: Grosses Hauptquartier, 6. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Kronprinzen Ruprecht von Bayern

An der Arrasfront wurden starke englische Vorstösse südlich von Lens, an der Scarpe und bei Queant zurückgeschlagen. Südlich von Cambrai erlitt der Engländer bei einem für ihn erfolglosen, auf drei Kilometer Breite durchgeführten Angriff zwischen Villers Plouich und Gomelier erhebliche Verluste.

Front des deutschen Kronprinzen

Nachdem am 16. April der erste französische Durchbruchsversuch an der Aisne gescheitert war, bereitete der Feind mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln einen neuen Angriffsversuch vor, mit dem er sein weit gestecktes Ziel zu erreichen hoffte. Die abgekämpften Divisionen wurden durch frische ersetzt, neue Reserven herangeführt. Das Artillerie- und Minenfeuer steigerte sich von Tag zu Tag und erreichte schliesslich aus allen Kalibern die bisher grösste Kraftentfaltung. Die Angriffe am 4. Mai nördlich von Reims und in der Champagne waren die Vorläufer des neuen Durchbruchsversuches, der gestern morgens zwischen der Ailette und Craonne auf einer Front von 35 Kilometern einsetzte. Im schweren Ringen, das bis in die späte Nacht hinein anhielt, ist er vereitelt, der Rensenstoss im ganzen abgeschlagen. Die Angriffe, welche gegen die im Nahkampf von unserer heldenmütigen Infanterie gehaltenen oder im Gegenstoss zurückeroberten Linien geführt wurden, scheiterten zum Teil schon in unserem gut geleiteten Artilleriefeuer.

An einzelnen Stellen wird noch um den Besitz unseres vordersten Grabens gekämpft. Oestlich der Royere Fe. liegen wir auf dem Nordhang des Chemin des dames. Mit besonderer Heftigkeit stürmten die Franzosen, wie auch bereits am 4. Mai, ohne Rücksicht auf ihre ausserordentlichen Verluste gegen den Winterberg vor, auf dem unsere Stellungen durch zusammengefasstes Feuer schwersten Kalibers vollkommen zerschossen waren. Die Höhe mit dem an ihrem Hang liegenden Dorfe Chevreux blieb im Besitz des Feindes. Mehrere hundert Gefangene sind bisher eingebracht.

Weitere Angriffe sind zu erwarten.

Heute morgens griff der Feind die Höhe 100 östlich von La Neuville erneut an. Der Angriff wurde abgeschlagen. In der Champagne, südwestlich von La Roye, blieben mehrere Vorstösse der Franzosen ohne Erfolg. Die am 4. Mai dort eingebrachten Gefangenen haben sich auf 672 Mann, die Beute auf 20 Maschinengewehre erhöht.

Front Herzog Albrecht

Keine besonderen Ereignisse.

* * *

Im Luftkampf und durch Abwehrfeuer verlor der Feind 14 Flugzeuge; 2 Ballons sind abgeschossen.

Oestlicher Kriegsschauplatz:

Ueber Odessa war gestern das erste deutsche Flugzeug.

Mazedonische Front:

Das lebhafte Artilleriefeuer im Cernabogen hält an und liegt besonders heftig auf unseren Stellungen bei Paralovo.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff

Fast drei schwere Kriegsjahre lasten auf diesem Lande und dessen Bevölkerung. Als Wall des Staates ertrug unser Land allerlei Unheil unter dem Drucke des Feindes. Viele Söhne dieses Landes vergossen ihr Blut für das Vaterland. Die Folgen des noch immer andauernden Weltkrieges lasten noch auf allen Schichten der daheim gebliebenen Bevölkerung. Alle diese Leiden überragte und überragt noch immer die Treue für das Allerhöchste Kaiserhaus und für den erhabenen Kaiser.

Der unvergessliche, grosse Vorgänger Euerer Majestät, der gütigste Beschützer des so unglücklichen polnischen Volkes, erkannte in Seiner grossen Güte als einer der ersten Staatsmänner Europas die Bedeutung des polnischen Volkes für die Monarchie und die westeuropäische Kultur. Ein halbes Jahrhundert hindurch unterstützte er mit väterlicher nie versagender Gnade unsere nationalen und kulturellen Bestrebungen, und gewann für Sich in allen polnischen Herzen die Gefühle innigster kindlicher Liebe und unauslöschlicher Dankbarkeit.

Mit Dankbarkeit haben wir vernommen, dass das Herz Euerer kaiserlichen Majestät, das so zugänglich ist für alles Edle, dieselben Gefühle für unser Volk hegt, wie Weiland Seine kaiserliche Majestät Franz Joseph. Gerade in den letzten Tagen Seines Lebens, die in der Weltgeschichte so glorreich eingetragen bleiben werden, hat der verstorbene Kaiser dem polnischen Volke zwei bedeutende Staatsakte geschenkt: das mit dem mächtigen Bundesgenossen verkündete Manifest über die Wiederherstellung eines unabhängigen polnischen Reiches und das Allerhöchste Handschreiben über die Neugestaltung Galiziens. Das ganze polnische Volk wird für Euere kaiserliche Majestät die tiefste Dankbarkeit hegen für die gnädigste Verwirklichung dieser auch den Interessen der Monarchie dienenden politischen Erbschaft.

Möge Gott unterstützen, möge Gott beschützen und segnen Euere kaiserliche Majestät, Ihre kaiserliche und königliche Majestät und die Allerhöchste kaiserliche Familie!"

Die Antwort des Kaisers.

Seine Majestät erwiderte:

„Mit besonderer Freude höre Ich die Kundgebung bewährter Ergebenheit und Anhänglichkeit, die Sie Mir namens der polnischen parlamentarischen Vertretung zum Ausdruck bringen, und nehme gern den Anlass wahr, mit vollster Anerkennung der Treue zu gedenken, die Ihr Land in schwerer Kriegsbedrängnis erhärtet hat. Seien Sie Meines wärmsten Verständnisses für die Bedürfnisse Ihrer Heimat in dieser grossen, schweren Zeit sicher.

Das von gegenseitigem Vertrauen erfüllte persönliche Verhältnis, das sich zwischen weiland Meinem erlauchten Grossoheim und den Polen herausgebildet, will Ich Mir erhalten. Von aufrichtigen Sympathien für die polnische Nation beseelt und ihre Gefühle verstehend, will Ich an dem neuerrichteten polnischen Staat mitbauen und das Handschreiben Meines hochseligen Vorgängers vom 4. November 1916 verwirklichen. Möge das Land darin ein gewichtiges Zeichen Meines hervorragenden Vertrauens erblicken, wodurch die Eintracht der beiden das Land bewohnenden Völker geschaffen und Galizien um so inniger Mir und Meinem Hause verbunden werden soll."

Empfang von Damen durch die Kaiserin.

Kaiserin Zita empfing gestern verschiedene beim „Roten Kreuz" und bei der Kriegsfürsorge tätige Damen in Audienz, u. a.: die Gattin des Statthalters Gräfin Huyn, die Gräfinen Andreas Potocki, Adam Tarnowski, Zdzisław Tarnowski, Frau Bobrzyńska, Frau Wilhelmine Leo, Gräfin Roman Potocka, Frau Niezabitowska, die Fürstin Ladislaus Sapieha, Frau Adam Fedorowicz, Frau Hausner, Gräfin Eduard Raczyński, Fürstin Kasimir Lubomirski, die Gräfinnen Marie und Alexander Wodzicki, Gräfin Adam Starzeński, Gräfin Anna Potocka, Frau Dębowska, Fräulein Ludmila Fedorowicz, Gräfin Iza Schembek, Gräfin Oktavia Skrzyńska, Gräfin Ladislaus Mycielski, Gräfin Johann Stadnicki, Gräfin Mieroszewska, Eugenie Skrzyńska, Frau Kasimir Morawski, Gräfin Lamezan, Frau Stefan Skrzyński, Gräfin Ledóchowska, Frau Zoll, Fräulein Popiel, Frau Korytko, Br. Puszet, Gräfin Dunin-Borkowska, die Komtessinnen Konarska, Małachowska und Wodzicka, Fräulein Epstein, Fräulein Sporn, Frau Rychlowska.

Ferner empfing die Kaiserin die Offiziersdamen: Neumann, Rech, v. Grimm, Wank, Dąbrowiecka, Br. Rohn mit Tochter, Kreutwald, Reichel, Rabl, Vango, Kulińska, Gräfin Ledóchowska, v. Nikodem, Rudner, Fersten, v. Ochsenheimer, Schlaro, Morawski, Sternbach, Kostyal, Frl. Kugel und Gräfin Tyszkiewicz.

Empfang der evangelischen Gemeinde.

Die Huldigung im Namen der Krakauer evangelischen Gemeinde brachte der hiesige Pfarrer Karl Michajda dar, welchem der Kaiser mit herzlichen Worten dankte, sich nach der Zahl der Dienstjahre erkundigte und auch fragte, ob eine Kirche vorhanden und die Zahl der Gemeinemitglieder gross sei.

Empfang der Abordnung der israelitischen Kultusgemeinde.

Als Vertreter der israelitischen Kultusgemeinde waren erschienen der Präsident Dr. Samuel Tilles, der Vizepräsident Dr. Rafael Landau und Rabbinatsassesor Rappaport. Seine Majestät geruhten sich nach den Verhältnissen der Gemeinde und nach den Synagogen zu erkundigen, sprach mit jedem der drei Herren und bemerkte auf die Aeusserung des Rabbinatsassesor Rappaport, dass in den Synagogen für das Wohl der kaiserlichen Familie und des Landes gebetet werde: „Ich weiss, dass die jüdische Bevölkerung patriotisch gesinnt ist". Seine Majestät sprach zum Schlusse huldvollst mit Dr Tilles über dessen Privatverhältnisse und verabschiedete hierauf die Deputation in leutseligster Weise.

Der Dank des Kaisers an die Bevölkerung.

Bei seiner Abreise von Krakau hat der Kaiser am Bahnhof bei der Verabschiedung den Stadtpräsidenten Dr. Leo ersucht, den Stadtbewohnern den wärmsten Dank des Kaiserpaares für die herzliche Aufnahme, die ihm während des Aufenthaltes in Krakau bereitet wurde, auszudrücken. Der Kaiser versicherte auch den Stadtpräsidenten, dass er in unserer Stadt mit grosser Freude geweilt habe, und bedauere, dass er diesmal seinen Aufenthalt in Krakau nicht verlängern konnte.

TELEGRAMME.

Der U-Bootkrieg.

Mehr als eine Million Tonnen im April versenkt.

Berlin, 6. Mai (KB.)

Das Wolffsche Bureau meldet:

Die bisher über die Ergebnisse unserer Sperrgebietskriegführung im Monate April eingelaufenen Meldungen haben mit dem 6. Mai die Summe von 1,000.000 Bruttoregistertonnen an Schiffsversenkungen überschritten.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Neue Versenkungen.

Berlin, 6. Mai (KB.)

(Amtlich.) **Es wurden neuerlich zwölf Schiffe mit 32.500 Bruttoregistertonnen versenkt.**

Wachsende Besorgnis in England.

Haag, 6. Mai. (KB.)

Das Holland'sche Nieuws-Bureau meldet aus London:

Es verlautet, dass mit dem gemeldeten Untergang eines Torpedojägers im Kanal auch ein schwer mit Lebensmitteln beladener Dampfer aus Neuseeland gesunken ist.

Dieser letzte Erfolg der U-Boote oder Minen liess den Ruf nach wirksameren Massregeln in London lauter werden.

Staatssekretär Helfferich über die Friedensfrage.

Berlin, 6. Mai. (KB.)

Meldung des Wolffschen Bureaus:

Im Reichstage wurde die Besprechung des Kriegsbudgets fortgesetzt. Der sozialdemokratische Abgeordnete Cohn kritisierte die auswärtige Politik der Regierung und tadelte ihre Haltung dem Ausstand gegenüber sowie deren Lebensmittelpolitik.

Staatssekretär Helfferich antwortete mit der Frage, ob Abgeordneter Cohn es in einem Augenblick, wo die Heere dem Ansturm des Feindes standhalten, für patriotisch erachte, der Regierung Mitschuld am Kriege vorzuwerfen. Ausserhalb des Hauses müsste der Staatssekretär für ähnliche Verhalten einen Ausdruck finden, der hier nicht angewendet werden kann. Der Staatssekretär betonte, es sei aktenmässig erwiesen, dass der Reichskanzler den Krieg nicht wollte, und bis zum letzten Augenblick alles aufbot, um den Krieg zu vermeiden. Was die Lebensmittelfrage betrifft, lasten auf uns grosse Schwierigkeiten, ähnlich wie auf allen Völkern.

Der englische Aushungerungskrieg ist ein derartig unerhörtes Verbrechen, wie es die Welt noch nie gesehen hat. Ich hoffe, dass dessen Veranlasser unter ihm mehr zu leiden haben werden als wir. Aber der Friede, wie ihn Abgeordneter Cohn und seine Genossen wünschen, bringt uns kein Brot, sondern dem Volke Hunger. Ein Friede, der dem Volke Brot bringen soll, ist jener Friede, den wir erst erkämpfen müssen, den wir heute noch nicht haben können. Friedensschluss ist einfach eine Frage des Siegeswillens, der beim Feinde noch nicht gebrochen wurde. Der Friede, den wir heute haben können, heisst Hunger für das Volk — das ist ein Friede, den Deutschland nicht will.

Die Beratungen werden Montag fortgesetzt.

Die Vorgänge in Russland.

Eine amtliche Erklärung über die Beilegung der letzten Zwischenfälle.

Petersburg, 5. April. (KB.)

(Meldung der St. Petersburger Telegraphen-Agentur.)

Der Vollzugsausschuss des Arbeiter- und Soldatenrates beschloss mit 34 gegen 19 Stimmen, die Aufklärungen der provisorischen Regierung zur Note vom 1. Mai als befriedigend und den Zwischenfall als erledigt anzusehen.

Einberufung der Duma.

Petersburg, 5. Mai. (KB.)

(Reutermeldung.) **Die Duma ist für den 5. Mai zu einer ausserordentlichen Sitzung einberufen worden.**

Ein Bureau für internationale Berichterstattung.

Bern, 6. Mai. (KB.)

Der „Temps" meldet aus Petersburg: Ein beim Vollzugsausschuss des Arbeiter- und Soldatenrates errichtetes Bureau für internationale Berichterstattung soll die fremden Mächte über die Ereignisse in Russland und den Ausschuss über auswärtige Angelegenheiten unterrichten. Das Bureau wird die Nachrichten durch die Petersburger Telegraphenagentur verbreiten

Der Sozialdemokrat Skebelew wurde zum Vorsitzenden dieses Bureaus ernannt.

Bulgarischer Generalstabsbericht.

Sofia, 6. Mai. (KB.)

Generalstabsbericht vom 5. Mai:

Im Cernabogen und südlich von Doiran zeitweise lebhaftes Feuer der feindlichen Artillerie. An der übrigen mazedonischen Front spärliches Artilleriefeuer.

Bei Tulcea Gewehrfeuer.

Die Reise Talaat Paschas nach Berlin.

Widerlegung einer haltlosen Auslegung.

Konstantinopel, 6. Mai. (KB.)

Die „Agence Milli" meldet:

Ein Berner Telegramm des „Daily Chronicle" vom 20. April enthält eine ganz phantastische Nachricht über die Reise des Grossvesiers Talaat Pascha nach Berlin. Diese soll den Zweck gehabt haben, Deutschland und Bulgarien zu bewegen, Hilfstruppen nach der Türkei zu senden, deren militärische Situation in Mesopotamien sehr ernst sei.

Wir sind ermächtigt, diese ebenso unbegründete, wie böswillige Meldung in kategorischeste Weise zu dementieren.

Fliegertod.

Berlin, 6. Mai. (KB.)

Vizefeldwebel Sebastian Festner von der Jagdstaffel des Rittmeisters Freiherrn von Richthofen ist im Luftkampfe gefallen.

Kleine Chronik.

Das estesche Erbe. Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht die Mitteilung, dass der Kaiser den Namen und das Wappen Este auf seinen Zweitgeborenen Sohn Erzherzog Robert Karl übertragen hat.

Eingesendet.

Rudolf Mandl

k. u. k. Rittmeister des Ulanen-Rgmts Nr. 4, Kommandant der k. u. k. Militär-Brieftaubenstation in Krakau,

ist, versehen mit den heiligen Sterbesakramenten, am 3. Mai l. J. in Krakau im 59. Lebensjahre selig in den Herrn entschlafen.

Das Leichenbegängnis, zu welchem Freunde und Bekannte höflichst eingeladen werden, findet am 7. Mai l. J. um 3 Uhr nachmittags vom Garnisonsspital Nr. 15 aus statt.

Die tieftrauernden Gattin und Kinder.

Wetterbericht vom 6. Mai 1917.

Datum	Beobachtungszeit	Luftdruck Millimeter	Temp. Cels. beobachtete	Temp. Cels. normale	Windrichtung	Bewölkung	Niederschlag
5./5.	9 h abds.	745	16·0	11·6	windstill	heiter	—
6./5.	7 h früh	741	11·9	9·8	„	¾ heiter	—
6./5.	2 h nchm.	744	13·5	15·5	W	ganz bev.	—

Witterung: Nachts noch heiter, morgens dunstig, warm, dann Trübung, Abkühlung.

Prognose für den 7. Mai: Vorübergehend trüb, windig, leichte Niederschläge wahrscheinlich.

Theater, Literatur und Kunst.

Das III. Abonnements-Symphoniekonzert unter dem Protektorate Ihrer Durchlaucht der Fürstin Renata Radziwiłł findet am 21. Mai im Stadttheater mit folgendem Programm statt: Berlioz, Ouvertüre „Römischer Karneval"; Schönberg, „Verklärte Nacht" (f. Streichorchester); Sucheni, „Geburt der Venus", ein Stimmungsbild; Wagner, Vorspiel und Liebestod aus „Tristan und Isolde". Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, dass Schönbergs „Verklärte Nacht" zur ersten Aufführung in Krakau gelangt (es ist dies die zweite Aufführung dieses Werkes überhaupt) und dass der Krakauer Komponist Sucheni sein musikalisches Stimmungsbild „Geburt der Venus" zum erstenmal vor das Publikum bringt. Die künstlerische Leitung liegt in den bewährten Händen des Dirigenten Dr. Hans Pless. Das Reinerträgnis dieses Konzertes fliesst, ebenso wie das der beiden vorangegangenen, zu gleichen Teilen dem Kriegsfürsorgefonds der Festung Krakau, dem Waisenhausfonds für Kinder von Legionären und dem Fonds für Flüchtlingskinder aus Ostgalizien zu.

FINANZ und HANDEL.

Wiener Lombard- und Escomptebank Wien. Wie uns aus Wien berichtet wird hat die Wiener Lombard- und Escompte-Bank in Wien, Herrn A. Pineles, Bankier in Krakau zu ihrem General-Vertreter für Galizien und Bukowina mit dem Sitze in Krakau ernannt.

PROSPEKT.

VI. Oesterr. Kriegsanleihe

Steuerfreie $5^{1}/_{2}\%$ amortisable Staatsanleihe u. steuerfreie $5^{1}/_{2}\%$ Staatsschatzscheine.

Kundmachung.

Auf Grund der Kaiserlichen Verordnung vom 4. August 1914, R. G. Bl. Nr. 202, betreffend die Vornahme von Kreditoperationen zur Bestreitung der Auslagen für ausserordentliche militärische Vorkehrungen aus Anlass der kriegerischen Verwicklungen werden als

Sechste österreichische Kriegsanleihe

I. eine steuerfreie $5^{1}/_{2}\%$ amortisable Staatsanleihe

und

II. steuerfreie $5^{1}/_{2}\%$, am 1. Mai 1927 rückzahlbare Staatsschatzscheine

ausgegeben. Der Gesamtbetrag der Kriegsanleihe wird auf Grund der Ergebnisse der öffentlichen Subskription festgestellt werden.

I.

Die steuerfreie $5^{1}/_{2}\%$ amortisable Staatsanleihe ist in Serien zu 5,000.000 Kronen eingeteilt und wird in Abschnitten zu 50, 100, 200, 1000, 2000, 10.000 und 20.000 Kronen ausgefertigt. Die Stücke sind vom 1. April 1917 datiert und tragen in Faksimile die Unterschrift des k. k. Finanzministers und die Gegenzeichnung des Präsidenten und eines Mitgliedes der Staatsschuldenkontrollkommission des Reichsrates. Sie sind in deutscher Sprache ausgestellt; der wesentliche Inhalt des Textes ist in den Landessprachen beigefügt.

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und werden mit $5^{1}/_{2}\%$ fürs Jahr verzinst. Die Zinsen der Abschnitte zu 100, 200, 1000, 2000, 10.000 und 20.000 Kronen werden in halbjährigen Raten am 1. April und 1. Oktober eines jeden Jahres nachhinein, die Zinsen der Abschnitte zu 50 Kronen in ganzjährigen Raten am 1. April eines jeden Jahres nachhinein ausbezahlt. Die Schuldverschreibungen sind mit 21 Kupons, deren erster am 1. Oktober 1917 bzw. bei den Abschnitten zu 50 Kronen am 1. April 1918 fällig ist, versehen; ferner ist ein Talon beigegeben, gegen welchen seinerzeit die weiteren Kupons ohne Anrechnung von Kosten oder Gebühren bei der Staatszentralkasse erhoben werden können.

Die Anleihe wird zum Nennwerte zurückgezahlt und unter Einhaltung eines annähernd gleichen Zinsen- und Kapitalszahlung umfassenden Annuitätenaufwandes in den Jahren 1923 bis 1957 auf Grund von Auslosungen getilgt. Die Auslosung wird nach Serien (zu 5,000.000 K) vorgenommen und findet im Oktober jeden Jahres, die erste Auslosung im Oktober 1922 statt; die Rückzahlung erfolgt an dem der Auslosung folgenden 1. April. Die ausgelosten Serien werden alljährlich alsbald nach der Ziehung nebst einer Liste der Serien, aus welchen noch Restanten aushaften, verlautbart werden.

Die Verzinsung der zur Rückzahlung fällig gewordenen Staatsschuldverschreibungen erlischt mit dem Fälligkeitstage des Kapitalsbetrages.

Dem k. k. Finanzminister ist das Recht vorbehalten, vom 1. Jänner 1927 angefangen, die Auslosungen jeweils zu verstärken oder den noch ungetilgten Anleihebetrag ohne Auslosung unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Nennwerte zurückzuzahlen. Die Kündigung ist in der amtlichen „Wiener Zeitung" zu verlautbaren.

Die Auszahlung der Zinsen sowie die Rückzahlung des Kapitals der Staatsschuldverschreibungen erfolgt ohne Steuer-, Gebühren- oder sonstigen Abzug, gegen Einlösung der fälligen Zinsenkupons, bzw. Staatsschuldverschreibungen bei der k. k. Staatszentralkasse in Wien. Die Zinsscheine verjähren binnen sechs Jahren, ausgeloste oder gekündigte Staatsschuldverschreibungen binnen dreissig Jahren vom Fälligkeitstermin an.

Der Umsatz der steuerfreien $5^{1}/_{2}\%$ amortisablen Staatsanleihe unterliegt nicht der Effektenumsatzsteuer.

II.

Die steuerfreien $5^{1}/_{2}\%$ Staatsschatzscheine lauten auf den Inhaber und sind in Abschnitten zu 1000, 5000, 10.000 und 50.000 K ausgefertigt; sie sind vom 1. Mai 1917 datiert und tragen in Faksimile die Unterschrift des k. k. Finanzministers und die Gegenzeichnung des Präsidenten und eines Mitgliedes der Staatsschuldenkontrollkommission des Reichsrates. Sie sind in deutscher Sprache ausgestellt; der wesentliche Inhalt des Textes ist in den Landessprachen beigefügt. Die Staatsschatzscheine werden mit $5^{1}/_{2}\%$ fürs Jahr verzinst. Die Zinsen werden in halbjährigen Raten am 1. Mai und 1. November eines jeden Jahres nachhinein ausbezahlt; der Kapitalsbetrag der Staatsschatzscheine wird am 1. Mai 1927 zurückgezahlt werden. Dem k. k. Finanzminister ist das Recht vorbehalten, die Schatzscheinanleihe auch vor dem 1. Mai 1927 unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Nennwerte ganz oder teilweise zurückzuzahlen. Die Kündigung ist in der amtlichen „Wiener Zeitung" zu verlautbaren. Die Stücke sind mit 20 Kupons versehen, deren erster am 1. November 1917 fällig ist. Die Auszahlung der Zinsen und die Rückzahlung des Kapitals erfolgt ohne jeden Steuer-, Gebühren- oder sonstigen Abzug gegen Einlieferung der fälligen Zinsenkupons, beziehungsweise Staatschatzscheine bei der k. k. Staatszentralkasse in Wien.

Der Anspruch aus den Staatsschatzscheinen erlischt durch Verjährung, in Ansehung der Zinsen binnen sechs Jahren, in Ansehung des Kapitals binnen dreissig Jahren vom Fälligkeitstermin an.

Der Umsatz der $5^{1}/_{2}\%$ Staatsschatzscheine unterliegt nicht der Effektenumsatzsteuer.

Wien, den 1. Mai 1917.

Der k. k. Finanzminister.

Subskriptionseinladung.

Die Subskription beginnt am 10. Mai 1917 und wird Freitag, den 8. Juni 1917, 12 Uhr mittags geschlossen.

Zeichnungen können bei nachstehenden Stellen erfolgen: K. k. Postsparkassen-Amt Wien und dessen Sammelstellen (k. k. Postämter), sämtliche Staatskassen und Steuerämter, Oesterreichisch-ungarische Bank, Hauptanstalt Wien, deren Filialen in Oesterreich, in Bosnien und der Hercegovina und deren Expesituren in Lublin und Belgrad, Anglo-Oesterr. Bank Wien, Wiener Bank-Verein Wien, k. k. priv. Allgemeine Oesterreichische Boden-Credit-Anstalt Wien, Centralbank der deutschen Sparkassen Wien, k. k. priv. Oesterr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe Wien, Allgemeine Depositen-Bank Wien, Niederösterreichische Escompte-Gesellschaft Wien, k. k. priv. Oesterr. Länderbank Wien, k. k. priv. Bank- und Wechselstuben-Aktien-Gesellschaft „Mercur" Wien, Bankhaus S. M. v. Rothschild Wien, Unionbank Wien, k. k. priv. Allgem. Verkehrsbank Wien, Adriatische Bank Triest, Banka Commerciale Triestina Triest, Bank für Ober-Oesterreich und Salzburg Linz, Bank für Tirol u. Vorarlberg Innsbruck, Bielitz-Bialaer Eskompte- und Wechsler-Bank Bielitz, Böhmische Escompte-Bank Prag, Böhmische Industrial-Bank Prag, k. k. priv. Böhmische Unionbank Prag, Galizische Bank für Handel und Industrie Krakau, Industriebank für das Königreich Galizien und Lodomerien samt dem Grossherzogtum Krakau. Laibacher Kreditbank Laibach, Landesbank des Königreiches Böhmen Prag, Landesbank des Königreiches Galizien und Lodomerien mit dem Grossherzogtum Krakau, Landwirtschaftliche Creditbank für Böhmen Prag, k. k. priv. Mährische Escomptebank Brünn, Mährisch-Ostrauer Handels- und Gewerbebank Mähr.-Ostrau, Oesterr. Industrie- und Handelsbank Wien, k. k. priv. Steiermärkische Escompte-Bank Graz, Ustredni banka ceskych sporitelen Prag, Wiener Kommerzialbank, Wiener Lombard- und Escomptebank Wien, Živnostenská banka Prag und den inländischen Zweiganstalten dieser Bankinstitute während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden.

Zeichnungen können auch durch Vermittlung anderer Banken sowie von Sparkassen, Versicherungsgesellschaften, Privatbankiers, Kreditgenossenschaften und ihren Verbänden erfolgen.

Für die Zeichnung gelten folgende Bedingungen:

1. Der Subskriptionspreis beträgt:

für die steuerfreie $5^{1}/_{2}\%$ amortisable Staatsanleihe 92·50%,
für die steuerfreien $5^{1}/_{2}\%$ am 1. Mai 1927 zurückzahlbaren Staatsschatzscheine 94%.

2. Die Zeichnung erfolgt mit Anmeldungsformularen, die bei den vorgenannten Stellen kostenfrei erhältlich sind. Sie kann auch ohne Verwendung eines Anmeldeformulares brieflich in folgender Form geschehen:

„Auf Grund der kundgemachten Anmeldungsbedingungen zeichne ich Nom. K .... sechste österreichische Kriegsanleihe in $5^{1}/_{2}\%$ amortisabler Staatsanleihe / steuerfreien $5^{1}/_{2}\%$, am 1. Mai 1927 zurückzahlbaren Staatsschatzscheinen und verpflichte mich zur Abnahme und Einzahlung gemäss der Zuteilung. Zugleich leiste ich die Einzahlung von ..."

Einer jeden Zeichnungsstelle ist mit Genehmigung des Finanzministers vorbehalten, die Höhe des Betrages jeder einzelnen Zuteilung zu bestimmen.

3. Die Zuteilung wird sobald als möglich nach Schluss der Subskription unter Benachrichtigung der Zeichner erfolgen.

4. Der Anschaffungspreis ist bei Zeichnungen bis K 200 gleich bei der Anmeldung mit dem vollen Betrag zu entrichten. Bei Zeichnungen über K 200 sind bei der Anmeldung 10% des Nennwertes, am 7. Juli 1917 und am 7. August 1917 je 20%, am 7. September 1917 25% und am 8. Oktober 1917 der Rest des Gegenwertes einzuzahlen.

Die Stückzinsen werden per 1. Mai 1917 verrechnet; der Zeichner hat daher $5^{1}/_{2}\%$ Stückzinsen vom 1. Mai 1917 bis zum Zahlungstage zu vergüten.

5. Anmeldungen auf bestimmte Abschnitte der Anleihe können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach Ermessen der Zeichnungsstelle zulässig erscheint.

6. Die Abnahme hat bei derselben Stelle zu geschehen, bei welcher die Zeichnung erfolgt ist.

7. Bis zur Fertigstellung der definitiven Stücke werden den Zeichnern über Verlangen Interimsscheine ausgefolgt, deren Umtausch in definitive Stücke ohne Anrechnung einer Umtauschgebühr bei derselben Stelle erfolgt, bei welcher die Interimsscheine ausgegeben wurden.

Für die Durchführung der Subskriptionen bei dem k. k. Postsparkassenamt in Wien und den von ihm zur Entgegennahme von Zeichnungen ermächtigten Sammelstellen (k. k. Postämtern) gelten die von dem k. k. Postsparkassenamt besonders bekanntzugebenden Modalitäten.

8. Die Oesterr.-ungar. Bank und die Kriegsdarlehenskasse gewähren gegen Hinterlegung der Obligationen dieser Kriegsanleihe bzw. der Interimsscheine als Faustpfand bis zu 75% des Nominalwertes Darlehen zu einem um ½ Prozent ermässigten Zinsfuss, nämlich zum jeweiligen offiziellen Eskomptezinsfuss. Der begünstigte Zinsfuss bleibt für die Dauer des gegenwärtigen Privilegiums der Oesterr.-ungar. Bank, d. i. bis zum 31. Dezember 1917 in Kraft.

Die erwähnten zwei Institute gewähren zum jeweiligen offiziellen Eskomptezinsfuss auch auf andere bei ihnen belehnbare Wertpapiere Darlehen, insofern der zu behebende Betrag nachweislich zur Begleichung der auf Grund dieser Einladung subskribierten Summe dient.

Für prolongierte solche Darlehen wird gleichfalls die Begünstigung des ermässigten Zinsfusses, und zwar bis 31. Dezember 1917 eingeräumt. Auf Verlangen wird für Darlehen, welche innerhalb der obigen Einzahlungstermine nachweislich zur Einzahlung der subskribierten Summe aufgenommen werden, an Stelle des jeweiligen Eskomptezinsfusses der fixe Zinsfuss von 5% pro anno bis zum 31. Dezember 1917 gewährt.

Ferner werden die Oesterr.-ungar. Bank und die Kriegsdarlehenskasse unter den früher bezeichneten Modalitäten Parteien, welche nachweislich innerhalb der prospektmässigen Einzahlungstermine bei einem anderen Kreditinstitute (Bank, Sparkasse, Vorschusskasse usw.) oder bei einer Bankfirma zum Zwecke der Zeichnung dieser Kriegsanleihe ein Darlehen aufgenommen haben, zur Abstattung desselben in der Höhe, bis zu welcher es im Zeitpunkte des Ansuchens nachweislich noch aushaftet, ein neues Darlehen zum fixen Zinsfuss von 5 Prozent gewähren und zu diesem fixen Zinsfuss bis 31. Dezember 1917 prolongieren.

9. Die Regierung wird dafür Sorge tragen, dass die von der Oesterr.-ungar. Bank und der Kriegsdarlehenskasse gemäss Punkt 8 bis zum 31. Dezember 1917 eingeräumten Begünstigungen nach Ablauf dieser Frist von der Notenbank oder einer anderen von der Regierung zu bezeichnenden Anstalt bezüglich der steuerfreien $5^{1}/_{2}\%$ amortisablen Staatsanleihe bis 30. Juni 1922 und bezüglich der steuerfreien $5^{1}/_{2}\%$ Staatsschatzscheine bis 30. Juni 1920 gewährt werden.

10. Die Kriegsdarlehenskasse ist ermächtigt, auf Grund des § 6, Punkt 3 der Kaiserl. Verordnung vom 19. September 1914, R. G. Bl. Nr. 248, unter Bedachtnahme auf die in der bezogenen Kaiserl. Verordnung vorgeschriebenen Gebarungsgrundsätze auch gegen Verpfändung von Hypothekarforderungen, welche die gesetzliche Sicherheit bieten (§ 1374 a. b. G. B.), Darlehen zu gewähren.

Wien, im Mai 1917.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Erwin Engel. Drukarnia Ludowa in Krakau.